

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.06.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1760/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.07.2003	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
17.07.2003	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
23.07.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
28.07.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schulentwicklungsplanung, Entwicklung der schulorganisatorischen Maßnahmen		

Grund der Vorlage

Die Grundschulentwicklungsplanung (Drs. VO/5059/03) wurde vom Rat am 17.02.2003 beschlossen. Die schulorganisatorischen Maßnahmen sollten nach dem mitbeschlossenem Zeitplan erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die schulorganisatorischen Maßnahmen, die Grundschulen kGS Holthäuser Str., GGS Kampstr., GGS Am Hofe und kGS Kyffhäuser Str. betreffend, vom Schuljahr 2004/05 auf das Schuljahr 2005/06 verlegt werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Der Beschluss des Rates vom 17.02.2003 wurde unverzüglich zur Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt. Eine Genehmigung liegt jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es ist auch nicht absehbar, ob eine Genehmigung mit Auflagen

verbunden sein wird.

Aufgrund des weit fortgeschrittenen Zeitpunktes ist die Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen einschließlich der durchzuführenden Beteiligungsverfahren für die o.g. Grundschulen nicht mehr so zeitig zu realisieren, dass die zum Schuljahr 2004/05 notwendigen Schulanmeldungen im Herbst 2003 erreichbar wären. Somit ist eine Verschiebung der für 2004/05 geplanten Maßnahmen auf 2005/06 erforderlich. Hieraus ergeben sich zwangsläufig auch Verzögerungen hinsichtlich der finanzwirksamen Auswirkungen, die der Rat gemäß Drs. VO/1094/03 beschlossen hat.

Der Stadtbetrieb Schulen ist bestrebt, alle schulorganisatorischen Maßnahmen und Planungen aus der Grundschulentwicklungsplanung bis Ende Jahres 2003 einzuleiten und weitestgehend abzuarbeiten. Dazu gehören auch die erforderlichen Beteiligungsverfahren.